

Datum: 20.01.2009
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Schimmele, Ludwig
Aktenzeichen: 621.41
Vorgang: GR-Sitzung (ö) vom 18.11.08, Drucksache-Nr. 143/2008

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bebauungsplanverfahren "Schafhaus" und "Schafhaus - 1.Änderung"
- Prüfung der Anregungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Gemeinderat	27.01.2009	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Abgrenzungsplan	vom 04.11.2008	Anlage 1
Textteil	vom 04.11.08/19.01.09	Anlage 2
Begründung	vom 04.11.2008	Anlage 3
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	vom 19.01.2009	Anlage 4
Satzung Bebauungsplan - Entwurf		Anlage 5

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros ARP, Stuttgart, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Satzung über den Bebauungsplan „Schafhaus – 2. Änderung“ wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 den Entwurf des Bebauungsplans „Schafhaus – 2.Änderung“ mit Begründung vom 04.11.2008 als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB anerkannt und den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung und Textteil vom 04.11.2008 lag vom 08.12.2008 bis einschließlich 09.01.2009 aus. Auf die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Reichenbacher Anzeiger“, in der Ausgabe vom 28.11.2008 hingewiesen.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Die während der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen sind zu prüfen und das Ergebnis ist mitzuteilen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Aufstellung (Anlage 4) – mit der entsprechenden Stellungnahme der Gemeinde – aufgelistet.

In einem weiteren Verfahrensschritt ist über den beigefügten Satzungsentwurf (Anlage 5) Beschluss zu fassen.